

GRIECHISCHE REPUBLIK



ARISTOTELES
UNIVERSITÄT
THESSALONIKI



Abteilung
für Deutsche Sprache
und Philologie
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Praktikumsbüro DaF

Tel.: 0030/2310 99 75 44 – E-Mail: daf-praktikum@del.auth.gr

Fax: 0030/2310 99 75 42

<http://daf-praktikum.del.auth.gr>

Masterstudiengang

„Sprache und Kultur im deutschsprachigen Raum“

Thessaloniki, 20.1.2017

Aristoteles Universität

Thessaloniki

Postfach: 82

Campus

GR-54124 Thessaloniki

Studienberatung

Tel.: 0030/2310 99 75 57



Wissenschaftlich Verantwortliche: Assoc. Prof. Dr. Charis-Olga Papadopoulou

**Hospitations- und Lehrpraktikum für Studierende der
Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZUR STRUKTUR DES PRAKTIKUMS

Struktur des Praktikums:

Das Praktikum für Studierende der Abteilung erstreckt sich über zwei Monate und findet an zwei verschiedenen Bildungsinstitutionen mit einer Dauer von jeweils 4 Wochen statt. Die erste Praktikumszeit findet in der Regel im März statt, während die zweite im April beginnt und aufgrund der Osterferien um den 10. Mai endet. Die Studierenden absolvieren das Praktikum an öffentlichen Primar- und Sekundarschulen sowie an privaten Bildungsinstitutionen. Jeder/-e Student/in nimmt an beiden Praktikumszeiten teil und praktiziert nach Möglichkeit sowohl an einer öffentlichen als auch an einer privaten Institution.

Voraussetzung für die Teilnahme einer Institution am Praktikum ist, dass jeder/-e Betreuungslehrer/-in (BL) mindestens zwei Deutschklassen an der Institution unterrichtet. Die Institutionen füllen das Formular «Εντυπο Εκδήλωσης Ενδιαφέροντος» aus, in dem die Kurse bzw. Klassen für das Praktikum (mindestens 4 Std./Woche) angegeben werden, und verschicken es an folgende E-Mail Adresse: daf-praktikum@del.auth.gr. Am Ende des Praktikums bewerten die Betreuungslehrer/innen die Praktikant/-innen online und unterschreiben eine Bestätigung für jeden/-e Praktikanten/-in (βεβαιώσεις Π.Α), mit der sie seine/ihre Anwesenheit an der Institution nachweisen.

Die Praktikanten/-innen hospitierten als Gruppe zu je 3 Personen und sind – gemäß den Vorschriften des Praktikumsprogramms – verpflichtet, an jeder Institution 20 Unterrichtsstunden zu hospitierten, wobei jeder/-e Praktikant/in 45 Minuten selbst unterrichten muss. Die wöchentliche Anwesenheit der Praktikanten/-innen an den Institutionen beträgt mindestens fünf Stunden und bezieht sich hauptsächlich auf Hospitation und Lehrversuche. Sollte es vorkommen, dass in einer Woche weniger als 5 Unterrichtsstunden hospitiert bzw. unterrichtet werden können, dann verbringen die Praktikanten/-innen die benötigten Praktikumsstunden an der Institution, um sich einen Einblick in deren Organisation und Verwaltung zu verschaffen. Auf jeden Fall werden für jede Woche 5 Stunden Praktikumsanwesenheit an der Institution und insgesamt im Zeitraum von vier Wochen mindestens 20 Unterrichtsstunden für Hospitation, Lehrversuche und Einblick in die Institution benötigt.

Die Praktikanten/-innen beobachten 11 bis 12 DaF-Unterrichtsstunden des/der BL an der Institution. Danach unterrichtet jeder/-e Praktikant/in – nach Vorbereitung der Stunde in Zusammenarbeit mit dem/der BL – eine Unterrichtseinheit in 45 Minuten, d.h. für eine Gruppe von Praktikanten/-innen werden 3 Unterrichtsstunden benötigt. Schließlich beobachten die Praktikanten/-innen noch 1 bis 2 Unterrichtsstunden in der Klasse, in der sie unterrichtet haben.

Vor und nach den Unterrichtsbeobachtungen und den Lehrversuchen findet ein Gespräch mit dem/der BL statt.



Beispiel für die Zeitaufteilung des Praktikums:

Tätigkeit	Klasse(n)	Unterrichts- -stunden	Art der Beobachtung/ Lehrversuch/ Einblick
Beobachtung	z.B. A1 oder/und A2	1-2	ungesteuerte Beobachtung, ohne Beobachtungsprotokolle
Beobachtung	A1 oder/und A2	11-9	gesteuerte Beobachtung mithilfe von Protokollen für jede Unterrichtsstunde: <ul style="list-style-type: none"> • globale Unterrichtsbeobachtung • Lehrskizze für jede Klasse: <ul style="list-style-type: none"> • 1x Beobachtung der Interaktion • 1x Lehrersprache/Schülersprache/Korrektur Für jede Unterrichtsstunde nach Bedarf: <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsbogen zu HV/LV • Beobachtungsbogen zu GR
Lehrversuch eines/-r Praktikanten/-in und Beobachtung durch die beiden anderen	A1 oder/und A2	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 x 45 Min. Lehrversuch jedes/-r einzelnen Praktikanten/-in ▪ Beobachtung von den anderen 2 Praktikanten/-innen mit Beobachtungsprotokollen (s.o.)
Beobachtung	A1 oder/und A2	1-2	gesteuerte Beobachtung mithilfe von Beobachtungsprotokollen (s.o.)
Einblick in die Institution		4	Einblick in die Organisation und Verwaltung der Institution
Gesamtanzahl der Stunden:		mind. 20	

Art der Beobachtung und Ziele:

Während der Unterrichtsbeobachtung (Unterricht des/der BL oder der Kommilitonen) protokollieren die Praktikanten/-innen auf vorgegebenen Protokollformularen Inhalte, Phasen, Ziele, Medien, Interaktion, Fehlerkorrektur etc. Diese Protokolle dienen einerseits als Grundlage für das auf die Unterrichtsstunde folgende Gespräch der Praktikanten/-innen untereinander und mit dem/der BL und andererseits der Reflexion des Unterrichts- und des Lernvorgangs.

Für die Praktikanten/-innen sind nicht nur die Beobachtungserfahrung und die Durchführung von Unterricht unter realen Bedingungen sehr wertvoll, sondern auch die anschließenden Gespräche. Sie helfen ihnen, Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis zu erkennen, und somit erhalten Praktikanten/-innen die Gelegenheit, die Planung und Durchführung von Unterricht zu analysieren und eventuelle Änderungen in der Durchführung festzustellen. Gleichzeitig lernen sie die Beziehung und Wechselwirkung zwischen Lehrkraft, Lernenden, schulischer Umgebung und Unterrichtsfach zu verstehen.

Die Praktikanten/-innen verfassen am Ende des Semesters einen Praktikumsbericht, in dem sie die Abfolge des Praktikums und ihre Erfahrungen darstellen und reflektieren, alle ergänzten Protokolle abgeben und die protokollierten Informationen für insgesamt 22 Stunden (8 Stunden Hospitation und 3 Stunden Lehrversuch für jede Praktikumszeit) analysieren.



Erstes Treffen – Verpflichtungen der Praktikanten/-innen:

Nachdem die Praktikumsplätze verteilt und die beteiligten Schulen/Institutionen informiert worden sind, sind die Praktikanten/-innen verpflichtet, sich telefonisch mit ihrem/-r BL an deren Schule/Institution in Verbindung zu setzen, um den Termin für das erste Treffen abzusprechen.

Beim ersten Treffen informiert der/die BL die Praktikanten/-innen über die Zusammensetzung der Klasse, das Niveau der Schüler/innen, bereits vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen, das kurstragende Lehrwerk, Lernziele usw. Ebenfalls wird ein erster Zeitplan aufgestellt, damit die Praktikanten/-innen wissen, wann sie beobachten bzw. selbst unterrichten werden. Sie erhalten allgemeine Informationen über die Inhalte der folgenden Unterrichtsstunden und nach Möglichkeit werden die Termine für die Lehrversuche und das zu lehrende Pensum festgelegt. Die Praktikanten/-innen verfügen über keine Unterrichtserfahrung, daher benötigen sie ausreichend Zeit, um Lehrskizzen und Materialien für ihre Unterrichtsversuche zu erstellen.

Seit dem Studienjahr 2013/14 müssen die Praktikanten/-innen ihrem/-r BL vor ihrem Lehrversuch die dafür vorbereitete Lehrskizze zeigen.¹ Die Praktikanten/-innen sind auch verpflichtet, sich gewissenhaft an die Vorgaben der Schule/Institution zu halten, die sie aufnimmt. Praktikanten/-innen müssen pünktlich zu allen mit ihnen abgesprochenen Terminen erscheinen und dürfen nicht fehlen.

Aufgaben der Betreuungslehrer/innen:

Alle BL werden gebeten, uns bei der effektiven Ausbildung der Praktikanten/-innen zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen die BL die Lehrskizze, die von den Praktikanten/-innen für deren Lehrversuch erstellt werden müssen, mit ihnen besprechen. Die BL sind nicht verpflichtet, die Lehrskizze zu korrigieren, sondern die Praktikanten/-innen müssen ihnen Schritt für Schritt ihr Unterrichtsvorhaben beschreiben, dieses begründen und die Lernziele formulieren können. BL können Verbesserungsvorschläge machen, die die Praktikanten/-innen bei der Unterrichtsplanung berücksichtigen müssen und in die Endfassung der Lehrskizze eintragen. Es reicht nicht, dass die Praktikanten/-innen mit den BL Inhalte und Vorgehen beim Unterrichtsversuch mündlich absprechen. Die Lehrskizze in schriftlicher Form dient bei der Besprechung des Unterrichtsvorhabens als Gesprächsgrundlage. Die BL sollten auch alle für den Unterricht vorbereiteten Aufgaben und Übungen kontrollieren, auf deren Eignung prüfen und wenn nötig korrigieren.

Nach Durchführung des Lehrpraktikums erfolgt die Evaluation jedes/-r einzelnen Praktikanten/-in durch den/die BL. Das dafür vorgesehene Formular ist online auf der Webseite des Praktikumsbüros der AUTH abrufbar. Genauere Informationen werden am Ende des Praktikums gegeben.

Bestätigungen für Praktikanten/-innen:

Nach Beendigung des Praktikums legt jeder/-e Praktikant/-in das Formular „Βεβαίωση Σχολικής Πρακτικής Άσκησης“ (Praktikumsbestätigung) dem/der BL ausgefüllt vor, auf dem Datum und Uhrzeiten der Unterrichtsbeobachtungstage, des Lehrversuchs und des Einblickes in die Institution angegeben sind. Der/Die BL kontrolliert die Angaben. Die Praktikumsbestätigung wird sowohl von BL als auch von dem/der Schul- oder Institutionsleiter/-in unterschrieben.

Bestätigungen für Betreuungslehrer/innen und Schulen:

Nach Ausfüllen des o.g. online-Evaluationsformulars durch die BL erhalten a) Schul- oder Institutionsleiter/innen und b) alle Betreuungslehrer/innen vom Praktikumsbüro der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie der AUTH eine „Bestätigung für die Teilnahme am Praktikumsprogramm“ zugesandt.

¹ Es ist daher ratsam, die Termine und Inhalte für die Unterrichtsversuche so frühzeitig wie möglich festzulegen.